



## Zuchtordnung Club für Amerikanische Collies (CfAC e.V.)

### Züchter

Wer im Club für Amerikanische Collies züchten möchte, der muss sich vorher einer Eignungsprüfung unterziehen. An drei Wochenendseminaren wird der künftige Züchter geschult und zum Abschluss werden per Fragebogen verschiedene Wissensgebiete über Zucht, Haltung und Vererbung geprüft. Werden vom Prüfling mind. 80% der zu erreichenden Punktzahl erreicht, gilt die Eignungsprüfung als bestanden. Ferner wird die künftige Zuchtstätte überprüft, ob sie den Vorgaben des CfAC e.V. entspricht. Der Züchter und seine Zuchtstätte erhalten dann eine Bescheinigung und das Prädikat „Geprüfte und kontrollierte Zuchtstätte des CfAC e.V.“, was als Qualitätsmerkmal zu werten ist.

### Zuchtstätten

Wer eine Zuchtstätte innerhalb des CfAC e.V. anmelden will, der muss dazu einen schriftlichen Antrag beim 1. Vorsitzenden des CfAC e.V. einreichen. Nach Terminabsprache findet beim Antragsteller eine Zuchtstättenkontrolle durch Bevollmächtigte des CfAC e.V. statt. Die Zuchtstätte muss folgende Kriterien erfüllen:

Für tragende oder / und werfende Hündinnen und deren Würfe ist ein eigener Raum oder eine Abtrennung im Wohnbereich zu schaffen. Im Innenbereich muss den Hunden ein Auslauf von mind. 8 qm zur Verfügung stehen. Diese Unterbringung muss artgerecht sein und folgenden Anforderungen genügen:

- der Raum muss jederzeit sauber, trocken und ungezieferfrei gehalten werden. Er muss gut zu belüften sein und ausreichend vom Tageslicht erhellt werden. Der Raum sollte möglichst direkten Zugang zu einem Freiauslauf haben.
- der Wurf- und Aufzuchttraum muss auf ca. 18-20 Grad Celsius temperiert sein; evtl ist eine zusätzliche Heizquelle in Form einer Wärmelampe über der Wurfkiste erforderlich, so dass eine Temperatur von 25 Grad Celsius in der Wurfkiste erreichbar ist.
- es muss eine Wurfkiste vorhanden sein, die min. 2qm Fläche aufweist (Mindestlänge 1m)
- außerhalb der Wurfkiste muss den Welpen altersgemäß Auslauf zur Verfügung stehen.

Die Welpen müssen bei angemessener Witterung ab der 5. Lebenswoche täglich mind. 2 Stunden in einen Freiauslauf gelassen werden. Dieser muss eine Mindestfläche von 25 qm aufweisen. Für den Auslauf gelten folgende Kriterien:

- die Umzäunung jedes Auslaufs muss so beschaffen sein, dass sich die Hunde darin nicht verletzen können. Es muss ein Schutzdach/eine Schutzhütte im Auslauf vorhanden sein, die es den Welpen und der Hündin jederzeit ermöglicht, vor Sonne und Regen Schutz zu finden. Die Größe des Schutzes muss 1 qm für die Hündin zzgl. 0,2 qm je Welpen betragen.

- ein Bereich der Auslauffläche sollte Naturboden ausweisen; für den anderen Teil sind Platten -, Klinker oder Betonböden mit guter Oberflächenentwässerung möglich.

Nach Besichtigung der Zuchtstätte wird dieselbe beurteilt. Bei Erfüllung aller erforderlichen Kriterien kann der Antragsteller daraufhin beim Vorstand 3 Namensvorschläge für die Zuchtstätte einreichen, von denen einer national, bzw. auf Wunsch auch international für ihn geschützt wird.

Werden bei der Besichtigung Mängel festgestellt, so hat der Antragsteller 6 Wochen Zeit, diese zu beheben. Danach erfolgt eine Nachkontrolle durch einen Bevollmächtigten des CfAC e.V.

Die Zuchtstättenkontrolle wird zu Beginn eines jeden genutzten Zuchtjahres wiederholt. Es besteht auch die Möglichkeit der Kontrolle durch einen Tierarzt mittels eines Formblattes des CfAC e.V. Die Entscheidung darüber trifft der Vorstand des CfAC e.V.

Nur besichtigte Zuchtstätten ohne Mängel (auch nach Nachbesserung) erhalten die Genehmigung zur CfAC e.V.-Zuchtstätte und können einen Zuchtstättennamen schützen lassen.

Der Vorstand behält sich vor, bei Bedarf jederzeit unangekündigt Nachkontrollen durchzuführen und bereits erteilte Genehmigungen zeitweise oder auch ganz zu widerrufen.

### Zuchttiere

Alle Zuchttiere müssen vor dem Zuchteinsatz folgende Gesundheitskontrollen durchlaufen:

- Augenuntersuchung DOK, möglichst im Alter von 6-8 Wochen  
Bei DOK-freien Hunden zusätzlicher Gentest auf CEA-Choroidale Hypoplasie
- Gentest auf MDR-Defekt
- Gentest auf DM Degenerative Myelopathie
- Gentest auf DMS Dermatomyositis (Clemson)
- Röntgenologische Untersuchung auf HD und ED (Auswertungsbogen vom CfAC e.V. verwenden), bei Rüden im Alter von mind. 15 Monaten, Hündinnen mind. 14 Monate
- Allgemeiner Gesundheitscheck (Vordrucke des CfAC e.V.)
- Erstellung eines DNA-Profiles (Vordrucke über CfAC e.V.)
- Kennzeichnung mit Mikrochip

Zur Zuchtzulassung muss ein Antrag auf Zuchttauglichkeit (von einem anerkannten Zuchtwart des CfAC e.V. ausgefüllt) zusammen mit dem Abstammungsnachweis, sowie alle Ergebnisse der Gesundheitskontrollen (s.o.) eingereicht werden. Ferner muss der Hund vor dem Zuchteinsatz den CfAC *Mental Test* oder einen entsprechend ähnlichen Test bestanden haben.

Der Vorstand berät daraufhin nach Vorlage aller Unterlagen über die Zuchtzulassung des Hundes. Der Vorstand kann die Zuchtzulassung mit Einschränkung erteilen.

### **Anerkennung clubfremder Zuchttiere**

Der Hund muss einen Abstammungsnachweis von einem der folgenden Verbände bzw. Dachverbände besitzen:

- -amerikanischer Dachverband AKC oder CKC
- -internationaler Dachverband FCI

Die Anerkennung weiterer, oben nicht benannter Verbände, kann beim Vorstand beantragt werden. Die endgültige Entscheidung der Anerkennung liegt beim Vorstand.

a) Noch nicht zuchttauglich geschriebene Hunde von anderen Vereinen

Für noch nicht zuchttauglich geschriebene Hunde gelten die gleichen Bedingungen zur Zuchtzulassung wie für clubintern gezogene Hunde.

b) Bereits zuchttauglich geschriebene Zuchttiere von anderen Vereinen

Folgende Unterlagen müssen beim Vorstand eingereicht werden:

- Augenuntersuchung DOK, möglichst im Alter von 6-8 Wochen.  
Bei DOK-freien Hunden zusätzlicher Gentest auf CEA-Choroidale Hypoplasie
- Gentest auf MDR-Defekt
- Gentest auf DM Degenerative Myelopathie
- Gentest auf DMS Dermatomyositis (Clemson)
- Röntgenologische Untersuchung auf HD und ED
- Allgemeiner Gesundheitscheck (Vordrucke des CfAC e.V.)
- Erstellung eines DNA-Profiles (Vordrucke über CfAC e.V.)
- Kennzeichnung mit Mikrochip (falls noch nicht geschehen)
- Original-Abstammungsnachweis (wird nach Einsicht zurückerstattet)

Der Vorstand berät daraufhin nach Vorlage aller Unterlagen über die Anerkennung des Hundes.

### Zuchtpraxis

#### **Zuchtlenkungsprogramm Hüftdysplasie HD**

Die röntgenologische Untersuchung aller Zuchthunde auf HD (Auswertungsbogen vom CfAC e.V. verwenden) ist verpflichtend, bei Rüden im Alter von mind. 15 Monaten, Hündinnen mind. 14 Monate. Die Auswertung wird zentral von der Auswertungsstelle des CfAC e.V. vorgenommen. Es werden nur HD-freie Hunde mit dem Ergebnis A oder B zugelassen. Bei Verpaarungen muss mindestens ein Partner HD-A sein.

#### **Zuchtlenkungsprogramm Ellenbogendysplasie ED**

Die röntgenologische Untersuchung aller Zuchthunde auf ED (Auswertungsbogen vom CfAC e.V. verwenden) ist verpflichtend, bei Rüden im Alter von mind. 15 Monaten, Hündinnen mind. 14 Monate. Die Auswertung wird zentral von der Auswertungsstelle des CfAC e.V. vorgenommen. Es werden nur ED-freie Hunde mit dem Ergebnis 0 oder BL zugelassen. Bei Verpaarungen muss mindestens ein Partner ED-0 sein.

#### **Zuchtlenkungsprogramm MDR1-Defekt**

Ein Gentest aller Zuchthunde auf MDR-1 Defekt ist erforderlich. Um vom MDR1 Defekt betroffene Welpen gänzlich zu vermeiden, muss mindestens ein Zuchtpartner genetisch frei (MDR1 +/-) sein. So wird die Zahl der betroffenen Welpen auf 0% gesenkt.

#### **Zuchtlenkungsprogramm CEA-Choroidale Hypoplasie**

1) Alle Welpen werden im Alter von 6-8 Wochen beim DOK-Facharzt untersucht.

2) Alle Zuchthunde, die laut DOK-Augenuntersuchung als frei von erblichen Augenkrankheiten befunden wurden, müssen vor der Zuchtverwendung den Gentest auf CEA-Choroidale Hypoplasie durchlaufen. Sollte der Gentest erweisen, dass ein Hund tatsächlich von der Choroidalen Hypoplasie betroffen ist, wird der offizielle Augenstatus dahingehend abgeändert und als CEA1-mild eingestuft.

3) Bei Verpaarungen dürfen betroffene Zuchthunde (milde) nur noch mit non-carriern für die Choroidale Hypoplasie verpaart werden. So wird der Anteil der betroffenen Welpen auf unter 25% gesenkt (hervorgehend nur noch auch den carrier x carrier Verpaarungen).

Die letzte Stufe des Zuchtlenkungsprogramms wird in Absprache mit dem Spezialzuchtleiter baldmöglichst umgesetzt und wird beinhalten, dass mindestens ein Zuchtpartner ein genetesteter non-carrier sein muss, um die Zahl der betroffenen Welpen auf 0% zu senken.

### **Zuchtlenkungsprogramm PRA Progressive Retina Atrophie**

Mindestens ein Zuchtpartner muss genetisch frei von PRA getestet sein. Es müssen nicht beide Partner getestet sein. So wird die Zahl der betroffenen Welpen auf 0% gesenkt.

### **Zuchtlenkungsprogramm GCS Gray Collie Syndrome**

Mindestens ein Zuchtpartner muss genetisch frei von GCS getestet sein. Es müssen nicht beide Partner getestet sein. So wird die Zahl der betroffenen Welpen auf 0% gesenkt.

### **Zuchtlenkungsprogramm DM Degenerative Myelopathie**

Ein Gentest aller Zuchthunde auf DM ist erforderlich. Um vom DM SOD-1-Gen betroffene Welpen gänzlich zu vermeiden, muss mindestens ein Zuchtpartner genetisch frei (DM +/+) sein. So wird die Zahl der betroffenen Welpen auf 0% gesenkt.

### **Zuchtlenkungsprogramm DMS Dermatomyositis**

Ein Gentest aller Zuchthunde auf DMS bei Universität in Clemson ist erforderlich. Es dürfen keine Verpaarungen vorgenommen werden, bei denen bei der Nachzucht mehr als 2 Großbuchstaben in der Genformel enthalten sein könnten. Also keine Verpaarungen, bei der Welpen mit AABb oder AaBB oder gar AABB hervorgehen können. Langfristiges Ziel wird es sein, nur noch Welpen mit max. einem Großbuchstaben in der Genformel zu züchten.

### **Zuchtlenkungsprogramm Erhalt der genetischen Vielfalt**

Um die genetische Vielfalt und damit die Gesundheit und Vitalität unserer Zucht zu erhalten, sind Verpaarungen mit nahen Blutsverwandten, die zu Inzuchtdepressionen führen könnten, untersagt. Die Berechnung der zu erwartenden Blutsverwandtschaft eines beantragten Wurfes erfolgt über den Ahnenverlustkoeffizienten AVK und wird durch den CfAC e.V. berechnet. Erlaubt sind Verpaarungen mit einem AVK von mindestens 80% bzw. 0,8 (Berechnung bis zur 4. Generation, also 30 Ahnen, das entspricht einem Verlust von max. 6 Ahnen).

### **Zuchtlenkungsprogramm Amerikanische Blutlinienführung (American Lines)**

Im CfAC e.V. werden Collies mit amerikanischen Linien nach amerikanischem Standard gezüchtet. Der Anteil an amerikanischen Blutlinien „American Lines“ (Vorfahren, die im AKC American Kennel Club oder CKC Canadian Kennel Club gezüchtet und registriert wurden) muss bei einem im CfAC e.V. gezüchteten Wurf bei mindestens 50 % liegen. Die Berechnung erfolgt durch den CfAC e.V.

### **Zuchtlenkungsprogramm Wesensüberprüfung Mental Test**

Zuchthunde müssen vor dem Zuchteinsatz den *CfAC Mental Test* oder einen entsprechend ähnlichen Test bestanden haben.

### **Zuchtantrag**

Jede Bedeckung muss zur Erhaltung der Rassegesundheit vom Vorstand im Vorwege genehmigt worden sein. Der Besitzer der Hündin muss mind. 4 Wochen vor der geplanten Bedeckung beim Vorstand einen Zuchtantrag stellen, in dem er für die zu bedeckende Hündin bis zu drei auserwählte Deckrüden auswählt und die Genehmigung zur Bedeckung beantragt. (Vordruck CfAC e.V.).

Generell gilt:

- alle Zuchttiere müssen zum Zeitpunkt des Antrages bereits die Zuchtzulassung des CfAC e.V. besitzen.
- die Genehmigung erfolgt unter Berücksichtigung aller Zuchtlenkungsprogramme
- keine Merle x Merle Anpaarungen!

- die letzte erfolgreiche Bedeckung der Hündin muss mindestens 300 Tage her sein (bei totgeborenen Würfen oder Wurfstärken von max. 2 Welpen ist auf Antrag eine Ausnahmegenehmigung möglich. Die endgültige Entscheidung trifft der Vorstand)
- wurden im vorherigen Wurf mehr als 8 Welpen aufgezogen, so muss der Abstand zwischen den Bedeckungen zum nächsten Wurf mind. 360 Tage betragen
- die Bedeckung muss vor Vollendung des 7. Lebensjahres der Hündin vollzogen worden sein. Sobald die Hündin 7 Jahre alt ist, erlischt jegliche erteilte Deckerlaubnis
- auf Antrag kann die Zuchtverwendungsdauer einer Hündin befristet verlängert werden, wenn eine Unbedenklichkeitserklärung des Tierarztes vorliegt. Die endgültige Entscheidung darüber trifft der Vorstand des CfAC e.V.
- bei Rüden endet die Zuchtverwendung in der Regel mit der Vollendung des 8. Lebensjahres. Sie kann jedoch auf Antrag mehrfach um jeweils ein Jahr verlängert werden, wenn eine Unbedenklichkeitserklärung des Tierarztes vorliegt. Die endgültige Entscheidung darüber trifft der Vorstand des CfAC e.V.
- bei Fehlbedeckungen (Bedeckungen ohne genehmigten Zuchtantrag) werden keine Abstammungsnachweise erstellt und ggf. vereinsrechtliche Konsequenzen (Vereinsausschluss) erwogen.

### **Deckschein/Wurfmeldung**

Die erfolgte Bedeckung ist auf dem Deckschein/ Wurfmeldung (Vordruck CfAC e.V.) vom Deckrüdenbesitzer zu bestätigen und beim Vorstand einzureichen.

Nach der Geburt der Welpen ist die Wurfmeldung innerhalb von 10 Tagen an den 1. Vorsitzenden des Clubs für Amerikanische Collies e.V. einzureichen.

### **Wurfabnahme**

Der Züchter bekommt dann vom CfAC e.V. ein Formular zu Wurfabnahme sowie Probenröhrchen und erforderliche Unterlagen von dem Institut für die genetischen Untersuchungen (MDR1, DNA-Profil und Abstammungsgutachten) zugesandt. Die Wurfabnahme erfolgt ausschließlich von einem Zuchtwart des CfAC e.V. Bei der Wurfabnahme im Alter von 8 Wochen

- wird der Zustand der Hündin und der Welpen beurteilt (Gebisskontrolle, Missbildungen oder Fehlstellungen, Hodenabstieg, Fehlfarben)
- muss jeder Welpe mit einem ISO-Mikrochip gekennzeichnet sein
- muss jeder Welpe eine DOK-Augenuntersuchung nachweisen
- muss jeder Welpe eine Erstimpfung gegen Parvovirose, Staupe, Hepatitis und Leptospirose sowie einen EU-Heimtierausweis vorweisen
- muss für die Welpen ein Entwurmungsplan vorliegen, der auf das Wurfprotokoll übertragen wird
- muss jeder Welpe ein DNA-Profil und ein Abstammungsgutachten (Vaterschaftstest) vorweisen. Der MDR1-Status jedes Welpen muss bekannt sein.

Das Wurfabnahme-Protokoll wird vom Zuchtwart direkt an den CfAC e.V. gesandt. Die Erstellung der Abstammungsnachweise geschieht nach Vorlage aller klinischen und genetischen Tests sowie einwandfreier Klärung der Elternschaft. Es werden nur Abstammungsnachweise für Welpen erstellt, die aus genehmigten Anpaarungen und geklärter Elternschaft stammen!

### **Vorsorgeuntersuchungen bei Welpen**

- Alle Welpen und Zuchthündinnen müssen in regelm. Abständen nach veterinärmedizinischem Standard gegen Wurmbefall behandelt werden.
- Im Alter von mindestens 56 Tagen erfolgt die erste Grundimmunisierung gegen Parvovirose, Staupe, Leptospirose und Hepatitis.

- im Alter zwischen dem 42. und 56. Lebenstag (Alter 6-8 Wochen) erfolgt eine anerkannte DOK-Augenuntersuchung. Die Untersuchungsergebnisse sind dem CfAC e.V. in Kopie mitzuteilen.
- der MDR1-Status eines jeden Welpen muss bekannt sein. Bei Verpaarungen mit eindeutigem MDR1 Ergebnis für ALLE Welpen (Verpaarung von MDR1 +/+ mit MDR1 +/+ oder MDR1 +/+ mit MDR1 -/-) braucht keine Genuntersuchung für die Welpen erfolgen, da das Ergebnis berechenbar und eindeutig ist. Bei allen anderen Verpaarungen muss für jeden Welpen eine Genuntersuchung durchgeführt werden, um den MDR1-Status eindeutig bestimmen zu können. Die Untersuchungsergebnisse sind dem CfAC e.V. in Kopie mitzuteilen

### **Verkauf der Welpen**

- Die Adressen der neuen Welpenbesitzer sind mit deren Erlaubnis (im Kaufvertrag regeln) dem CfAC e.V. binnen 4 Wochen nach Verkauf mitzuteilen
- Dem Welpenkäufer sind die Ahnentafel, die Unterlagen der Genotypisierung, Impfpass sowie das Ergebnis der Augenuntersuchung im Original nach voller Bezahlung des vereinbarten Kaufpreises zu übergeben.
- Die Abgabe der Welpen erfolgt frühestens ab dem 57. Lebenstag.
- Der Züchter meldet alle Welpen mit Chip-Nr. und allen Daten nach Verkauf bei TASSO e.V. an. Der Tasso-Pass wird dann direkt an die neuen Besitzer gesandt. Anmeldeformulare sind kostenlos bei jedem Tierarzt oder über den CfAC e.V. zu beziehen.

### **Gebühren**

Alle Gebühren sind laut der aktuellen Gebührenordnung an den CfAC e.V. zu entrichten

### **Zusätze und Änderungen**

Zusätze und Änderungen müssen auf einer Mitgliederversammlung genehmigt werden.

**Genehmigt: Visselhövede, 17. Februar 2018**